Anlage C

Allgemeine Hintergrundkonzentrationen für nicht-synthetische Schadstoffe gemäß \S 4 Abs. 3 und 4

Die folgenden Tabellen enthalten die zur Ermittlung der Umweltqualitätsnorm gemäß \S 4 Abs. 3 und 4 anzuwendenden Hintergrundkonzentrationen.

Nummer	Parameter	CAS. Nr.	Hintergrund konzentration (µg/l)
1	Arsen	-	1
2	Blei	-	0,2
3	Chrom	-	0,5
4	Kupfer	-	0,5
5	Selen	-	1
6	Silber	-	1
7	Zink	-	1,0

¹ Für diese Parameter kann derzeit keine Hintergrundkonzentration angegeben werden. Bis zur Festlegung eines Wertes ist als Hintergrundkonzentration der Wert $0.0~\mu\mathrm{g/l}$ anzusetzen.